

## In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

## So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd\*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

## Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.

Hansaring 82

50670 Köln

Tel: 0221 – 16 79 39 45

E-Mail: azadi@t-online.de

Internet [www.nadir.org/azadi/](http://www.nadir.org/azadi/)

V.i.S. d. P.: Elmar Millich

**Bankverbindung:**

**GLS-Bank Bochum**

**BIC: GENODEM1GLS**

**IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00**

## Europa setzt auf Repression

### Razzien bei kurdischen Fernsehsendern in Belgien

Während der türkische Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan am 22. April bei seinem ersten Besuch im Irak seit rund zwölf Jahren seinen Amtskollegen Abdul Latif Rashid aufforderte, gegen die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) vorzugehen und seit Mitte April eine Großoffensive im Nordirak mit massiven Luftangriffen vorbereitet, schlug die Repression gegen die kurdische Befreiungsbewegung auch in Europa zu.

In der Nacht vom 22. auf den 23. April stürmte die belgische Polizei die Studios von Stêrk TV und Medya Haber TV in Denderleeuw bei Brüssel. Die kurdischen Sender wurden durch das Durchtrennen von Kabeln und Beschlagnahme von Technik regelrecht sabotiert. Die Studios wurden umstellt und den Mitarbeiter:innen das Betreten des Gebäudes untersagt. Die Polizei durchsuchte die Räumlichkeiten zwischen 2.00 Uhr und 6.00 Uhr morgens. Dabei wurden die Sender regelrecht sabotiert. Die Polizei beschlagnahmte Computer und technische Ausstattung und zerstörte viele weitere technische Anlagen. Offensichtlich, um weiteres Senden zu verhindern, wurden Kabel durchtrennt.

Die Tür vom Uplink-Raum, von dem aus die Sendungen verbreitet werden, wurde eingeschlagen und die Geräte darin zerstört. Sicherheitskräfte des Fernsehsenders wurden mit Handschellen gefesselt und mussten sich auf den Boden legen. Immer wieder sei es Berichten zufolge zu Polizeiübergriffen gekommen.

Die flämische Tageszeitung De Standaard hatte über die nächtliche Durchsuchung der kurdischen Medienunternehmen Stêrk TV und Medya Haber TV in Denderleeuw bei Brüssel berichtet und sich dabei auf den kurdischen Verband NAV-BEL und die belgische Bundesstaatsanwaltschaft bezogen. Nach Angaben der belgischen Staatsanwaltschaft seien die Razzien auf Ersuchen der französischen Anti-Terror-Staatsanwaltschaft PNAT im Rahmen von Ermittlungen gegen die Finanzierung der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) durchgeführt worden, heißt es in dem Artikel: „Unser Land beteiligt sich an dieser Operation. Für Frankreich und die Europäische Union ist die PKK eine terroristische Organisation. In Belgien steht die PKK nicht auf der Terrorliste“.

1	Razzien bei kurdischen Fernsehsendern in Belgien	6	Repression und Widerstand	12	Kurdistan
3	Gerichtsurteile	7	Aktionen	14	Internationales
5	Verbotspolitik	9	Asyl- und Migrationspolitik	15	Deutschland spezial
		10	Präsidialdiktatur Türkei	16	Azadi unterstützt

Kurdische Organisationen bringen den nächtlichen Überfall aber in Zusammenhang mit dem erst im März erfolgten Besuch des türkischen Außenministers Hakan Fidan in Belgien. Die Türkei betreibt in den letzten Wochen und Monaten eine intensive Diplomatie, um die USA, Europa und verschiedene Staaten des Mittleren Ostens auf ihre Linie im Kampf gegen die kurdische Befreiungsbewegung einzuschwören.

Mitarbeiter wiesen darauf hin, dass es sich nicht um die erste Repressionsmaßnahme gegen die Sender handelt: „Es ist nicht das erste Mal, dass eine Polizeirazzia bei den Sendern in Denderleeuw stattfindet. Im Jahr 1996 startete die Bundesstaatsanwaltschaft die groß angelegte Operation Sputnik. Die Vorstandsmitglieder des Fernsehstudios wurden verhaftet und beschuldigt, Geld aus terroristischen Aktivitäten und Menschenhandel gewaschen zu haben. Die Verteidigung hatte nachgewiesen, dass anonyme Zeugen, die behauptet hatten, von der PKK erpresst worden zu sein, in Wirklichkeit von der Gendarmerie manipuliert worden waren. Der Prozess gegen die 17 Verdächtigen im Sputnik-Fall endete in einer Pattsituation, ebenso wie der Prozess nach den Razzien 2008 und 2010.“

Repression gegen kurdische Medien sind in der EU nichts Neues: Schon dem Vorgängersender Roj TV wurde 2013 in Dänemark auf Betreiben der türkischen Regierung die Sendelizenz entzogen. So erging es auch dem ersten kurdischen Fernsehsender MED-TV, der 1995 von London aus auf Sendung ging. Dieser musste im April 1999 aufgrund eines Verbotes der britischen Regierung der Betrieb einstellen.



*Vertraulichkeit journalistischer Quellen gefährdet. Foto: ANF*

Problematisch für die belgische Justiz ist ein im Jahr 2020 erfolgtes Urteil des Kassationsgerichts in Brüssel, dass das Antiterrorgesetz des Landes nicht auf die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) angewendet werden könne, da diese keine terroristische Organisation, sondern »Konfliktpartei in einem innertürkischen

bewaffneten Konflikt« sei. Mangels eigener rechtlicher Möglichkeiten beruft sich nun der belgische Staat

anscheinend auf ein französisches Amtshilfeersuchen, um gegen die unliebsamen Medienhäuser vorzugehen.

Dazu passt auch, dass fast zeitgleich am frühen Morgen nach der Razzia in Belgien die französische Polizei die Räume des kurdischen Gesellschaftszentrums im Pariser Banlieue Drancy und die Wohnungen mehrerer Vereinsmitglieder durchsucht hat. Mindestens sechs Personen wurden dabei festgenommen. Das kurdische Gesellschaftszentrum in Drancy ist ein Mitgliedsverein des Dachverbands Demokratischer Kurdischer Rat in Frankreich (CDK-F). Weitere Festnahmen erfolgten im Großraum Marseille. Der Vorgang reiht sich ein in eine bedenkliche Reihe von „Maßnahmen“ gegen kurdischstämmige Menschen in Frankreich. Seit Ende März hat das Land drei vom türkischen Erdoğan-Regime verfolgte Kurden an die Türkei ausgeliefert, die mittlerweile im Gefängnis sitzen. Nimmt man hinzu, dass Deutschland Kurden aus anderen EU-Ländern ausliefern lässt, um sie mit §129-Verfahren zu kriminalisieren und auf Jahre wegzusperren, rundet sich das Bild ab. Es scheint, als würde gerade ganz Europa den Preis für den von der Türkei lange verzögerten NATO-Beitritt Schwedens zahlen.

(ANF v. 23.4.2024/Azadi)

## **EFJ verurteilt Polizeigewalt bei Razzia in TV-Sendern in Belgien**

Die Europäische Föderation für Journalist:innen (EFJ) und ihre belgische Mitgliedsorganisation, der Flämische Journalistenverband (VVJ), haben die Gewaltanwendung der belgischen Bundespolizei bei der Durchsuchung kurdischer TV-Sender verurteilt und die Behörden aufgefordert, die Vertraulichkeit der Quellen von Journalisten zu gewährleisten. In der (gekürzten) Erklärung heißt es:

In der Nacht vom 22. auf den 23. April 2024 durchsuchte die belgische Bundespolizei das Gebäude der kurdischen Fernsehsender Stêrk TV und Medya Haber (Medya News) in Denderleeuw, Flandern. Die Polizeiaktion wurde im Rahmen einer europäischen Ermittlungsanordnung (EPO) zur Terrorismusfinanzierung durchgeführt. Die Nachrichtensender berichteten über schwere Sachschäden und die Beschlagnahme von Ausrüstung. Die Europäische Journalistenföderation (EJF) und ihre

belgische Mitgliedsorganisation, der Flämische Journalistenverband (VVJ), verurteilten die Gewaltanwendung, die mit der Durchsuchung einherging, aufs Schärfste und forderten die Behörden auf, die Vertraulichkeit der Quellen von Journalisten zu gewährleisten. (...)

### **Vertraulichkeit journalistischer Quellen gefährdet**

An der Durchsuchung, die von 1 Uhr bis 4.30 Uhr dauerte, waren über 200 Polizeibeamte auf dem Gelände von Stêrk TV und Medya Haber in der Stadt Denderleeuw beteiligt. Wie die Bilder zeigen, wurden mehrere Türen aufgebrochen und ihre Griffe entfernt. In mehreren Räumen wurden außerdem Zwischendecken eingeschlagen und große LED-Bildschirme beschädigt. Die Staatsanwaltschaft beschlagnahmte auch zwei Computer, die neben Buchhaltungs- und Bankgeschäften vor allem für die journalistische Arbeit genutzt wurden, wodurch die Vertraulichkeit der journalistischen Quellen gefährdet wurde. (...)

„Wir beurteilen nicht die Möglichkeiten der Ermittlungen, das ist nicht unsere Aufgabe, aber wir verurteilen die Gewalt, die mit den Aktionen einherging, und den erheblichen Schaden, der entstanden ist. Wir hoffen, dass alle Garantien der Pressefreiheit während des Verfahrens eingehalten wurden“, sagte VVJ-Generalsekretärin Charlotte Michils, nachdem sie die Schäden vor Ort gesehen hatte.

Die EJV schließt sich dem Flämischen Journalistenverband an und fordert von der belgischen Bundespolizei eine Klarstellung: „Die Vertraulichkeit journalistischer Quellen gilt auch für die in Belgien ansässigen kurdischen Fernsehsender. Jede Verletzung muss verhältnismäßig sein und mit äußerster Vorsicht behandelt werden“, fügte EJV-Generalsekretär Ricardo Gutiérrez hinzu.

(ANF v. 27.4.2024/ Azadî)

## **Gerichtsurteile**

### **OLG Celle verurteilt Mehmet Çakas wegen Mitgliedschaft in der PKK**

Das OLG Celle hat den kurdischen Aktivist Mehmet Çakas am heutigen Mittwoch, dem 10. April, wegen Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 10 Monaten verurteilt. Der 4. Strafsenat sah es als erwiesen an, dass der heute 44-Jährige von 2019 bis Mitte 2021 als „hauptamtlicher Kader“ das „PKK-Gebiet Bremen“ geleitet habe. Er habe Versammlungen und Veranstaltungen organisiert und für sie geworben, Menschen zusammengebracht und angewiesen, Spenden gesammelt sowie eine Rede auf einer Trauerfeier gehalten – eine individuelle Straftat wurde ihm allerdings nicht vorgeworfen. Weil er jedoch nach Auffassung des Gerichts als Mitglied der PKK gehandelt habe, verurteilte es ihn wegen „mitgliedschaftlicher Betätigung in einer terroristischen Vereinigung im Ausland“ nach §§ 129a, 129b Strafgesetzbuch.

Mehmet Çakas war im Dezember 2022 auf Betreiben deutscher Behörden im italienischen Mailand fest- und in Auslieferungshaft genommen worden. Anfang März

2023 wurde er an die BRD überstellt und zunächst in die JVA Bremen verbracht. Nach Eröffnung des Haftbefehls wurde er in der JVA Celle, später in der JVA Hannover in Untersuchungshaft genommen. Die Hauptverhandlung begann Anfang September letzten Jahres. Ursprünglich umfasste die Anklage neben einer vermeintlichen Gebietsleitertätigkeit in Bremen auch die Leitung des Gebiets „Hannover“ von 2018 bis 2019. Von der Verfolgung dieses Vorwurfs wurde im Laufe des Verfahrens abgesehen. Trotzdem forderte die Generalstaatsanwaltschaft als Anklagevertretung in ihrem Plädoyer vor zwei Wochen eine Verurteilung zu



einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 8 Monaten.

Die Verteidigung des Angeklagten, Dr. Björn Elberling und Ulrich von Klinggräff, forderte letzte Woche in ihrem Plädoyer hingegen einen Freispruch für ihren Mandanten und begründete dies ausführlich als einzig vertretbare Entscheidung. Mehmet Çakas selbst hatte in seinem letzten Wort deutlich gemacht, dass nicht er es sei, der vor Gericht stehe, sondern die kurdische Bewegung. In dem Zeitraum, der ihm zur Last gelegt werde, habe er keine Straftaten begangen, doch angeklagt werde er als Terrorist. Diese Parallele zur Verfolgung von Kurd:innen in der Türkei sollte nachdenklich stimmen. Das Gericht blieb mit einer Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 10 Monaten deutlich unter dem von der Staatsanwaltschaft geforderten Strafmaß, ließ aber keinen Zweifel an seinem Verurteilungswillen und der herrschenden Kriminalisierung der kurdischen Bewegung aufkommen.

Nach Ansicht des Verteidigers Dr. Björn Elberling war das Vorgehen des Gerichts bei der Erbringung des Nachweises der Stellung als Gebietsverantwortlicher besonders problematisch. Um etwa das Sammeln von Spenden zu belegen, wurden bloß zwei Textnachrichten in diese Richtung ausgelegt, obwohl andere Interpretationen möglich gewesen wären. Eine Rede bei einem Begräbnis eines Mitglieds der syrisch-kurdischen PYD sei genauso ein Beleg für eine Betätigung für die PKK wie eine anerkennende Äußerung zu Abdullah Öcalan. Folgerichtig kündigte die Verteidigung an, Revision gegen das Urteil einzulegen.

Mehmet Çakas ist der vierte Kurde, der innerhalb eines Monats von einem deutschen Gericht wegen Mitgliedschaft in der PKK zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt wurde. Voraussetzung für diese Strafverfolgung ist eine 2011 vom Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz erteilte Ermächtigung, durch die sich die Bundesregierung zur Erfüllungsgehilfin des Erdoğan-Regimes macht und dazu beiträgt eine Lösung der sog. kurdischen Frage zu behindern. Die Ergebnisse der Kommunalwahlen in der Türkei und Nordkurdistan vor anderthalb Wochen zeigen erneut, dass die Bevölkerung der Türkei einen Politikwandel herbeisehnt und die Zeit des AKP-Regimes trotz Wahlmanipulation und Gewalt abläuft. Die Bundesregierung muss sich die Frage stellen, wie lange sie an ihrer längst überkommenen Kurdistan-Politik und der von Anfang an zum Scheitern verurteilten Kriminalisierung der kurdischen Bewegung festhalten will. Als Rechtshilfefonds AZADÎ fordern wir ein weiteres Mal die Rücknahme der Verfolgungsermächtigung nach § 129b StGB gegen die

PKK sowie die sofortige Aufhebung des PKK-Verbots, um einen gerechten Frieden in Kurdistan und eine Demokratisierung der Türkei möglich zu machen.

(PM Azadî v. 10.4.2024)

## **Hamburg stimmt nach Polizeigewalt bei G20-Gipfel Schadenersatz zu**

Fast sieben Jahre nach dem von massenhafter Polizeigewalt gegen Demonstranten begleiteten G20-Gipfel in Hamburg 2017 ist das Verfahren um einen Polizeieinsatz gegen Gipfelgegner mit einem Vergleich, also ohne Urteilsspruch, zu Ende gegangen. Vor dem Verwaltungsgericht Hamburg verpflichtete sich die Stadt im März zur Zahlung von Schadenersatz an die drei Kläger-Aktivist:innen von ATTAC, die bei dem Einsatz von Polizisten verletzt worden waren. Das teilte die Organisation am Dienstag, dem 16. April, mit. Das Gericht kritisierte die Polizei deutlich.

Der Einsatz fand am Morgen des 7. Juli 2017 statt, als von verschiedenen Orten Hamburgs Demonstrationen aufzogen, sogenannte »Finger«, gestartet waren, um die Protokollstrecken der Staatschefs zu blockieren. Der »rote Finger«, zu dem die drei ATTAC-Aktivist:innen – ein Mann, zwei Frauen – gehörten, wurde an der Straße Sechslingspforte in Stadtteil St. Georg ohne Vorwarnung mit Reizgas und Schlagstöcken attackiert, die Demonstrant:innen mit Tritten und Fäusten traktiert. Sabine L. trug eine vier Zentimeter lange Platzwunde am Hinterkopf davon, die genäht werden musste. Ihrem Mitstreiter trat ein Polizist in den Rücken, als er am Boden lag, der dritten Kläger:in wurde Tränengas ins Auge gesprüht. (...)

Die Polizei hatte im Laufe des Verfahrens einräumen müssen, dass sie die Versammlung vor ihrem Angriff nicht offiziell aufgelöst hatte. Dazu sei sie wegen der »dynamischen Situation« nicht mehr in der Lage gewesen, sie habe den Aufzug mit Gewalt »aufstoppen« müssen. Das Gericht wies diese Argumentation in der Begründung zum Vergleichsvorschlag zurück. Die »Erforderlichkeit einer Gewaltanwendung von einer solchen Eingriffsintensität« sei hier auf Versäumnisse in der Einsatzplanung der Polizei zurückzuführen. Daher sei die Gewalt »nicht als angemessen« zu sehen.

(jw v. 17.4./Azadî)

## Versammlungen: Gericht stärkt Polizei

**Leipzig.** Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat die Polizei im Umgang mit Versammlungen, die nach Auffassung der Polizei »von Beginn an gewalttätig« sind, gestärkt. Eine derartige Versammlung muss nicht erst aufgelöst werden, bevor die Polizei mit »polizeilichen Maßnahmen« gegen die Teilnehmer

vorgehen kann, wie das Gericht am Mittwoch im Zusammenhang mit der Einkesselung von Demonstranten gegen den AfD-Bundesparteitag 2016 in Stuttgart entschied. Die hiergegen gerichtete Klage hatte nur teilweise Erfolg. Insbesondere entschieden die Richter, dass die Polizei vor ihrem Einschreiten die Versammlung nicht auflösen musste. (AFP/jWZ v. 28.3.)

# Verbotspraxis

## Prozess gegen Kenan Ayaz: Gericht lehnt Befragung von Verfassungsschutz ab

Im Verfahren gegen Kenan Ayaz vor dem Hamburger Oberlandesgericht lehnte das Gericht am 24. April einen weiteren Antrag der Verteidigung ab. Der Verfassungsschutz hatte auf der Basis von Informantenaussagen ein sogenanntes Behördenzeugnis erstellt, das die Mitgliedschaft von Kenan Ayaz in der PKK beweisen soll. Die Verteidigung hatte beantragt, dem Informanten Fragen stellen zu können, notfalls auch schriftlich. Dafür sollte dem Verfassungsschutz ein Fragenkatalog zugestellt werden. Die Richterin Wendespohrs sagte, um die Identität des Verfassungsschutzinformanten zu schützen, gebe es eine „Sperrerklärung“. Wegen der „besonderen Gefährlichkeit der PKK“ müsse die Quelle geschützt werden, denn sie solle ja weiterverwendet werden. Langatmig wurde der Beweisantrag abgelehnt.

### Kuhn: Politischer Charakter des Prozesses

Der Verteidiger Stephan Kuhn begründete im Anschluss den bereits zu Prozessbeginn gestellten Antrag, das Verfahren einzustellen. Er wies auf die aktuelle völkerrechtswidrige Militäroperation in Südkurdistan hin, die in türkischen Medien „Mutter aller Antiterroraktionen“ benannt wurde. Zehntausende Soldaten seien an der Operation beteiligt. In der Hürriyet sei im Zusammenhang mit dem Treffen Erdogans und des irakischen Präsidenten in Bagdad vom „Todesurteil gegen die PKK“ die Rede gewesen. Parallel seien kurdische Fernsehsender in Brüssel von einer Razzia betroffen gewesen, der französische Staat habe gleichzeitig acht kurdische Aktivisten festgenommen, während die Bundesanwaltschaft von „Verschwörungstheorien der Verteidigung“ in Bezug auf die Verfolgung kurdischer Aktivisten rede.



Von Demokratien müsse doch eigentlich zu erwarten sein, dass sie die Türkei in Bezug auf den Krieg gegen die Kurd:innen zur Mäßigung und zur Einhaltung des Völkerrechts aufrufe, stattdessen koordiniere Europa jedoch offensichtlich ihre Aktionen gegen die kurdische Bewegung mit dem türkischen Staat. Das Menschen- und Völkerrecht werde zugunsten von Machtpolitik aufgegeben, was den politischen Charakter des Prozesses gegen Kenan Ayaz betone.

Die Verteidigung verwies in diesem Zusammenhang erneut auf das Treffen des ehemaligen Generalbundesanwalts Peter Frank mit Erdogan und die türkischen Forderungen in Bezug auf die Strafverfolgung kurdischer Aktivisten innerhalb Europas im Zusammenhang mit den NATO-Beitrittsverhandlungen Schweden und Finnlands. All dies belege die rein machtpolitisch motivierte und damit objektiv willkürliche Strafverfolgung durch das hiesige Verfahren.

Weitere anberaumte Termine sind 31.5. ab 13 Uhr, 6.6., 19.6. bis 13 Uhr, 27.6., 2.7., 9.7., 11.7., 17.7., 22.7. und 19.8. Der Prozess findet im 1. Stock des OLG Hamburg am Sievekingplatz 3 statt, entweder in Saal 237 oder 288. Die Verhandlungen beginnen in der Regel um 9:30 Uhr.

(ANF v. 24.4./Azadî)



# Aktionen

## „Smash Turkish Facism“ im Millerntor-Stadion

Im Anschluss an eine Newroz-Feier am 24 März jagten Hunderte türkische Faschisten der „Grauen Wölfe“ Kurdinnen und Kurden in der belgischen Provinz Limburg. In der Gegengerade des nicht ganz ausverkauften Millerntor-Stadions zeigten Fans des Hamburger FC St. Pauli einen Sonntag später beim Heimspiel gegen den SC Paderborn Solidarität mit den Opfern der Lynchattacken – und klare Kante gegen den türkischen Faschismus.

„Graue Wölfe zerschlagen und verbieten“, „Es lebe der kurdische Widerstand“ und „Smash Turkish Fascism“ war unter anderem auf Spruchbändern zu lesen, die im Millerntor zu sehen waren. Auch gab es ein abgewandeltes Banner in der Gegengerade mit „Üç Hilal“ – der Flagge mit den drei Halbmonden, die im Osmanischen Reich unter anderem als Kriegsflagge diente und heutzutage das Logo der ultranationalistischen Partei MHP ist, die als Urorganisation der „Grauen Wölfe“ bzw. „Ülkücü“-Bewegung gilt. Abgewandelt, weil eine Faust die drei Halbmonde zerschlägt. Direkt darüber stand auf weiteren Transparenten geschrieben: „Es lebe der kurdische Widerstand“.

Die Fans des FC St. Pauli begründeten ihre Solidaritätsaktion mit einem Statement: „Der Angriff

von hunderten faschistisch gesinnten türkischen Männern auf das Haus einer kurdischen Familie in Belgien ist eine große Bedrohung für den Frieden aller Gesellschaften in Europa, insbesondere für die kurdische Gemeinschaft. Dieser Angriff richtete sich nicht nur gegen eine kurdische Familie aus Rojava, sondern gegen uns alle. Der türkische Mob hat gedroht, das Haus niederzubrennen, einschließlich der Kinder und Frauen. Das ist ein Terrorakt.“

(ANF v. 31.3.)

## Protest in Hannover gegen die türkischen Angriffe in Südkurdistan

Aktivist:innen der Kampagne Women Defend Rojava organisierten gemeinsam mit kurdischen Aktivist:innen am Klagesmarkt in Hannover am Nachmittag des 23. Aprils eine Mahnwache, um gegen die jüngste Militäroffensive der türkischen Armee in Südkurdistan/Nordirak zu protestieren und ein Zeichen Aktivist:innen der Kampagne Women Defend Rojava organisierten gemeinsam mit kurdischen Aktivist:innen am Klagesmarkt in Hannover am Nachmittag des 23. Aprils eine Mahnwache, um gegen die jüngste Militäroffensive der türkischen Armee in Südkurdistan/Nordirak zu protestieren und ein Zeichen der internationalen Solidarität zu setzen.



„Graue Wölfe zerschlagen und verbieten“. Foto: ANF

Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages stuft ähnliche Angriffe der Türkei zuletzt als völkerrechtswidrig ein. Auch an den Folgetagen sollen Mahnwachen stattfinden.

Die Aktivist:innen forderten die Lokalpolitik als auch die Bundespolitik und die Presse auf, ihr Schweigen zu brechen und eine klare Haltung gegen die völkerrechtswidrigen Angriffe durch das türkische Militär zu beziehen. So berichtete Andrea Zielinsky als Pressesprecherin der Kampagne „Women Defend Rojava“: „Schon seit über einem Jahr versuchen wir mit lokalen Politikerinnen von Bündnis90/DieGrünen und der SPD eine Resolution zur Verurteilung des Angriffskrieges im Stadtrat auf den Weg zu bringen. Leider interveniert die Konsulin des türkischen Konsulats, seit sie davon Wind bekommen hat. Inzwischen scheinen die Parteien auch von der eigenen bundespolitischen Ebene eine Bremse verpasst bekommen zu haben. Dies muss ein Ende haben. Nur um Erdoğan nicht zu verärgern, Werte von Menschlichkeit links liegen zu lassen, ist demokratiefeindlich.“

(ANF v. 24.4.)

## **Fünfte Internationalistischen Kurdistan-Tagung in Darmstadt**

Circa 100 Aktivist:innen und Vertreter:innen verschiedener Organisationen und Institutionen kamen am ersten Aprilwochenende in Darmstadt zusammen, um im Anbetracht der politischen Entwicklungen in Kurdistan und weltweit Diskussionen über laufende Arbeiten und zukünftige Planungen zu diskutieren. Nachdem der Samstag ganz im Zeichen der politischen Lagebewertung, des Austauschs und eines abendlichen Kulturprogramms stand, verständigten sich die Teilnehmenden heute auf konkrete nächste Schritte.

So wurden in unterschiedlichen regionalen Arbeitsgruppen Planungen für die Kampagne „Freiheit für Abdullah Öcalan und eine politische Lösung der kurdischen Frage“ gefasst. Insbesondere wurde dabei auf den anstehenden Sitzstreik in Straßburg verwiesen, welcher vom 15. bis 19. April parallel zu der EU-Außenministerkonferenz stattfinden wird und ein Zeichen gegen die Isolationspolitik gegenüber Abdullah Öcalan setzen soll. Wie ein Aktivist von Defend Kurdistan hervorhob, wäre so etwas wie die Kurdistan-Tagung oder ein Internationalismus, der nicht nur aus warmen Worten, sondern aus Taten besteht, nicht ohne

die großen Anstrengungen und Ideen Abdullah Öcalans in der heutigen Zeit denkbar.

Eine Aktivistin der Kampagne Women Defend Rojava hielt fest, dass in der kommenden Zeit ebenso Planungen zum Todestag des in im Juni 1994 Hannover von der Polizei erschossenen kurdischen Flüchtlings Halim Dener und das im September in Kiel stattfindende Rheinmetall-Entwaffnen-Camp wichtige Möglichkeiten seien, „die Widersprüche der Bundesrepublik im Umgang mit der kurdischen Gesellschaft zu thematisieren und im Folgeschritt praktische Aktionen gegen die Profiteure des Nato-Krieges in Kurdistan zu fokussieren“. Einig waren sich auch alle Beteiligten, die Kampagne gegen das PKK-Verbot in Zukunft zu stärken und den Kampf gegen die Repression gegenüber der kurdischen Freiheitsbewegung auf allen Ebenen auszuweiten.



5. Internationalistische Kurdistan-Tagung fand vom 05.04-07.04 in Darmstadt statt. Foto: ANF

Am Nachmittag wurde die Tagung unter großem Applaus und „Hoch die internationale Solidarität“-Rufen durch ein Zitat Michael Pansers aus dem neu erschienen Buch „Werde, der du bist“ beendet: „Wir können zu keinem Zeitpunkt anfangen – außer jetzt. Wir müssen uns befreien von dieser Welt und ihren Fesseln, um aus Ruinen, dem Abfall und hauptsächlich aus Träumen eine neue bauen zu können“.

(ANF v. 7.4.)



# Asyl- und Migrationspolitik

## „Das individuelle Recht auf Asyl ist Geschichte“

Acht Jahre Diskussion ging der Entscheidung des Europaparlaments zur „Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)“ voraus. Das Recht auf Asyl, eine der Errungenschaften, für die sich Deutschland als „Lehre aus dem Nationalsozialismus“ rühmte, wurde in den letzten Jahrzehnten Schritt für Schritt immer weiter ausgehöhlt.

Mit der Entscheidung vom Mittwoch, dem 10. April, erhielt dieses individuelle Grundrecht einen weiteren schweren Schlag. Die fluchtpolitische Sprecherin von DIE LINKE. und Bundestagsabgeordnete Clara Anne-Bünger spricht sogar davon, dass „das individuelle Recht auf Asyl Geschichte“ sei. (...)

### Was bedeutet die Reform konkret?

Menschen, die in die EU fliehen, werden einem Screening-Verfahren unterworfen und gelten als nicht eingereist. Vor allem Menschen aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten bekommen dann Grenzverfahren unter Haftbedingungen, diese sind auch für Familien mit Kindern verpflichtend. Die Kriterien für „sichere Herkunftsstaaten“ wurden massiv gesenkt. So wird nun allein die nichtbereinigte Schutzquote von unter 20 Prozent als Kriterium genommen. Nichtbereinigt bedeutet, dass formale Ablehnungen aufgrund Nichtbetreibens, fehlender Unterlagen und ähnlichem die Schutzquote weiter drücken, ohne einen Anhaltspunkt über „Sicherheit“ des Herkunftslandes zu bieten. Die Türkei liegt bei einer europaweiten Schutzquote von 18 Prozent genau in diesem Raster. ProAsyl bezeichnet die Zustimmung des Europaparlaments zu dem Beschluss als „historischen Tiefpunkt für den Flüchtlingsschutz in Europa“. Weiter heißt es: „Europa schottet sich immer weiter ab: Zu den schon bestehenden Zäunen, Mauern, Überwachungstechniken und Pushbacks kommen nun noch mehr Inhaftierung und Isolierung schutzsuchender Menschen an den Außengrenzen und neue menschenrechtswidrige Deals mit autokratischen Regierungen.“

## Schnellverfahren an den Außengrenzen bedrohen insbesondere auch Kurd:innen

Ab 2026 sollen die Regelungen in Kraft treten. Insbesondere die Türkei als Fluchtland ist betroffen. Aber nicht nur das, die Inhaftierungen an der Grenze gelten auch für Personen, die aus Seenot gerettet und an den Grenzen aufgegriffen werden oder solchen, denen vorgeworfen wird, „eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu sein oder den Behörden zum Beispiel falsche Identitätsdokumente vorgelegt zu haben“. Davon werden auch politisch aktive Kurd:innen bedroht sein. Dabei gibt es auch keine Ausnahmen für Familien mit Kindern, nur eine schwammige Priorisierungsregelung. Anwält:innen befürchten, dass unter den Bedingungen dieser Schnellverfahren keinerlei Unterstützung möglich sei.

### Türkei angeblich auch „sicherer Drittstaat“

Die Türkei gilt mit einer Anerkennungsquote von europaweit weniger als 20 Prozent nicht nur als „sicherer Herkunftsstaat“, sondern ist bereits jetzt als „sicherer Drittstaat“ von Griechenland anerkannt worden. Das bedeutet, dass Menschen, die über die Türkei nach Europa fliehen, also aus dem gesamten Nahen und Mittleren Osten, bereits per se ins Grenzverfahren geraten, obwohl sie aus Ländern mit hoher Anerkennungsquote wie Syrien oder Afghanistan kommen. Die „Drittstaatsregelung“ soll nun mit dem Gesamteuropäischen Asylsystem (GEAS) formalisiert werden und das, obwohl es in der Türkei nicht einmal das Recht auf Asyl für Nichteuropäer:innen gibt. Die Regelung ist regelrecht auf die Türkei zugeschnitten, indem das Kriterium für einen sicheren Drittstaat auf die Möglichkeit der Erteilung eines „effektiven Schutzes“ und nicht von Asyl heruntergeschraubt wurde. Die Türkei führt systematisch Kettenabschiebungen nach Afghanistan durch und setzt Geflüchtete als militärische Schutzschilder und Siedler in Syrien ein. Ein sicherer Ort ist mit Sicherheit etwas anderes.

(ANF v. 11.4./Azadî)

## **Gutachten von PRO ASYL und Wadi, April 2024**

Mit diesem Gutachten machen PRO ASYL und Wadi auf die düstere Lage der Jesid\*innen im Irak aufmerksam – und fordern zugleich einen sofortigen bundesweiten Abschiebestopp für Jesid\*innen.

Spätestens seit dem Völkermord durch die Terrororganisation Islamischer Staat im Jahr 2014 ist das Sinjar-Gebiet im Nordirak, in dem die Jesid\*innen seit Jahrhunderten leben, zu einem lebensgefährlichen Brennpunkt geworden, beschreibt das Gutachten „Zehn Jahre nach dem Völkermord: Zur Lage der Jesidinnen und Jesiden im Irak“. Dort kämpfen staatliche und nicht-staatliche Akteure rücksichtslos um Macht und Einfluss. In dem strategisch wichtigen Grenzgebiet zwischen Irak, Syrien, Türkei und Iran prallen die Interessen aufeinander – und die Jesid\*innen stehen mittendrin zwischen allen Fronten. 200.000 harren noch immer in irakischen Flüchtlingslagern aus ohne Aussicht, sie verlassen zu können.

In Deutschland existiert mit rund 250.000 Menschen nicht nur die größte jesidische Diaspora in Europa, sondern nach dem Irak die zweitgrößte weltweit. Obwohl der Deutsche Bundestag Anfang 2023 die Verfolgung der Jesid\*innen als Völkermord anerkannt hat, obwohl die Lage im Irak nach wie vor sehr unsicher ist, schieben seit einigen Monaten mehrere Bundesländer wieder Jesid\*innen in den Irak ab.

Seit April schiebt auch Niedersachsen uneingeschränkt in den Irak ab. ÊzîdInnen sind von der niedersächsischen Entscheidung besonders betroffen. Mit 250.000 Menschen befindet sich in Deutschland die größte europäische Diaspora. Die meisten ÊzîdInnen leben in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.

<https://www.proasyl.de/material/gutachten-zehn-jahre-nach-dem-voelkermord-zur-lage-der-jesidinnen-und-jesiden-im-irak/>

(Pro Asyl April/ taz v. 25.4/ Azadî)

# **Präsidialdiktatur Türkei**

## **Kommunalwahlen in der Türkei bereiten der AKP eine schwere Niederlage.**

Glaut man machen Kommentatoren, läuteten die Kommunalwahlen in der Türkei am 31. März bereits das Ende Ära Erdoğan ein. Die republikanische Oppositionspartei CHP ist zur stärksten Kraft geworden, während die islamistische AKP von Recep Tayyip Erdoğan eine herbe Niederlage einstecken musste. Die CHP hat vorläufigen Ergebnissen zufolge landesweit 35 der 81 Bürgermeisterämter gewonnen, sagte der Leiter der Wahlbehörde, Ahmet Yener, in Ankara am Tag nach der Wahl. Neben den drei größten Städten Istanbul, Ankara und Izmir gewannen die sonst als »Ägäis-und-Mittelmeer-Partei« bezeichneten Kemalisten mehrere AKP-Hochburgen an der Schwarzmeerküste und in Zentralanatolien. Die herrschende AKP ist damit erstmals seit ihrer Gründung 2002 nur zweitstärkste Kraft in einer Kommunalwahl. Sie gewann 24 Bürgermeisterposten und lag mit 35,5 Prozent der Stimmen über zwei Prozentpunkte hinter der CHP.

Die Partei der Völker für Gleichberechtigung und Demokratie (DEM), die die Nachfolge der von einem

Verbotsverfahren bedrohten HDP übernommen hat, gewann in zehn Provinzen das Bürgermeisteramt. Darüber hinaus war sie auch in 65 Landkreisen, Bezirken und Gemeinden stärkste Kraft, landete aber im prozentualen Landesdurchschnitt mit 5,5 Prozent der Stimmen auf dem vierten Platz. Dennoch gelang es der DEM, nach der vorigen Kommunalwahl 2019 unter Zwangsverwaltung gestellte Kommunen zurückzuerobern und neue hinzuzugewinnen. In einigen wichtigen Provinzen holte sie sich zudem ihre vor fünf Jahren verlorene Mehrheit zurück. Zu den Großstädten, in denen die DEM wieder das Bürgermeisteramt innehat, zählen Amed (Diyarbakir), Mêrdîn (Mardin) und – nach tagelangen politischen Auseinandersetzungen - auch Wan (Van).

## **Manipulationsversuche und Gewalt überschatten die Wahlen**

Die guten Stimmergebnisse der DEM in den kurdischen Kommunen erfolgten trotz massiver Manipulationsversuche des türkischen Staats. In einer gemeinsamen Erklärung der Anwaltskammern aus 19 Provinzen kurz nach der Wahl wurde darauf hingewiesen, dass im Vorfeld der Wahlen in

unverhältnismäßigem Ausmaß Militärs und Polizisten als Wähler registriert wurden. In der Türkei seien Zehntausende Soldaten und Polizisten zur Stimmabgabe in kurdische Provinzen transportiert worden. Mit dem Stimmtransfer habe sich die Regierungspartei AKP den Sieg in mindestens zehn Wahlkreisen gesichert, darunter die Provinzhauptstädte Şırnak, Qers und Bedlîs (tr. Şırnak, Kars und Bitlis).

Bei Auseinandersetzungen am Wahltag kam es auch zu Toten. Im Dorf Çirmiq (tr. Ağaçlıdere) bei Amed wurde ein 43 Jahre alter Wahlbeauftragter der DEM-Partei im Zuge eines Angriffs von AKP-Anhängern erschossen. Elf weitere Personen erlitten Verletzungen. Das im Verwaltungsbezirk Sûr gelegene Dorf wurde von Militärs abgeriegelt und der Zutritt wurde untersagt. Presseleute wurden mit Schusswaffen bedroht. Auch in anderen Provinzen kam es zu tödlichen Gewaltausbrüchen. In einem Dorf in Sêrt eskalierte ein Streit zwischen zwei Gruppen um die Wahl des Ortsvorstehers eskaliert. Ein Mann kam ums Leben, mindestens vier weitere Personen sind verletzt worden. In einer Gemeinde in Bursa im Westen des Landes wurde ein Mann mit einer Schrotflinte erschossen, weil er sich für die Wahl eines Kandidaten ausgesprochen hätte, den der Schütze ablehnte. Zwei weitere Menschen, darunter ein dreijähriges Kind, wurden durch die Schrotmunition verletzt.

### **Kurdische Kommunen aus der Zwangsverwaltung zurückerobert**

Einen offenen Versuch seitens des türkischen Staates, den demokratischen Willen der kurdischen Wähler:innen zu missachten, gab es in der Provinzhauptstadt Wan (Van). Politische und juristische Ränkespiele begleitet von massiven Protesten nicht nur vor Ort, sondern in vielen türkischen Regionen, prägten über Tage die Schlagzeilen.

Der AKP-Kandidat Abdulhat Arvas hatte nur 27,1 Prozent der Stimmen in der Provinzhauptstadt erzielt und unterlag damit eindeutig den Ko-Kandidat:innen der DEM-Partei. Das aus Abdullah Zeydan und Neslihan Şedal bestehende genderparitätische Duo erhielt 55,5 Prozent der Stimmen, trotz Tausender ortsfremder Wähler, die von der Regierung nach Wan eskortiert worden waren, um die Ergebnisse der Wahl zugunsten der AKP zu beeinflussen. Dem kurdischen Politiker Abdullah Zeydan wurden kurzerhand auf Anordnung des Justizministeriums die Bürgerrechte aberkannt, an seiner Stelle wurde das Bürgermeisteramt dem AKP-Kandidaten zugesprochen. Zeydan war im November

2016 als HDP-Abgeordneter verhaftet worden und verbrachte über fünf Jahre im Gefängnis. In Wan herrscht wie in den meisten kurdischen Städten und Gemeinden seit 2016 ein staatlicher Zwangsverwalter anstelle der gewählten Bürgermeister:innen.

Wie die DEM-Partei und die Juristenvereinigung ÖHD am 2. April öffentlich machten, hatte das Justizministerium am Freitag, dem 30. März, nur fünf Minuten vor der Schließung des Gerichts – und weniger als 48 Stunden vor der Kommunalwahl – die Streichung der Wiederherstellung der politischen Rechte Zeydans und eine Rücknahme der Tilgung im Strafregister erwirkt. Per Blitzverfahren wurde der Antrag im Sinne des Ministeriums entschieden und der Beschluss an die Wahlbehörde übermittelt.



*Proteste in Wan. Foto: ANF*

Daraufhin kam es in Van zu starken Protesten und schweren Auseinandersetzungen mit der Polizei. Laut der Juristenvereinigung ÖHD und der Anwaltskammer in Wan kam es dabei zu mehr als 400 Verletzte, rund 350 Festnahmen. Viele Menschen seien Ziel von exzessiver Gewalt geworden und misshandelt worden, „was in unzähligen Fällen Folter gleichgekommen ist“, so die Organisationen.

Die Polizei ging mit massiver Gewalt gegen die Demonstrationen gegen den Mandatsraub vor, setzte neben Wasserwerfern und Tränengas auch Gummigeschosse ein. Vor allem junge Leute verletzten sich dabei, aber auch Ältere. Nach ÖHD-Angaben wiesen nahezu alle festgenommenen Personen verschiedene Verletzungen auf. Allein die Zahl der Knochenbrüche, Schädelfrakturen und Verletzungen an Kiefer und Zähnen lag im unteren dreistelligen Bereich.

## **Bürgermeisteramt von Wan bleibt bei der DEM-Partei**

Aufgrund des massiven Widerstands der Bevölkerung musste das AKP/MHP-Regime seinen politischen Putschversuch abbrechen. Der Hohe Wahlausschuss als Einspruchsbehörde beriet am Mittwoch, dem 3. April über den Widerspruch der DEM-Partei und entschied, den Wahlsieger Abdullah Zeydan anzuerkennen.

Am Freitag darauf erhielt er seine Ernennungsurkunde zum Oberbürgermeister der Großstadt Wan – und mit ihm auch Ko-Oberbürgermeisterin Neslihan Şedal. Hunderte begeisterte Menschen begleiteten die neue

Spitze im Rathaus von Wan auf dem Weg zum Justizpalast, wo sich auch der Wahlausschuss befindet, und spendeten ihnen Applaus. Şedal und Zeydan wiederum bedankten sich für die Unterstützung der Bevölkerung.

Erdoğan kündigte nach dem Wahlabend an, seine Partei werde eine mutige Selbstkritik abgeben. Seinen Vernichtungsfeldzug gegen die kurdische Bevölkerung in der Türkei und den angrenzenden Ländern wird er da sicher nicht miteinbeziehen.

(ANF v. 1.4 – 6. 4./ Azadî)

# **Kurdistan**

## **Erdoğan in Bagdad: „Erwartungen“ beim Kampf gegen die PKK**

Der türkische Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan hat bei seinem ersten Besuch im Irak seit rund zwölf Jahren seinen Amtskollegen Abdul Latif Rashid aufgefordert, gegen die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) vorzugehen. Erdoğan sagte bei dem Treffen am Montag, dem 22. April, in Bagdad, sein Land habe „Erwartungen an den Irak bezüglich des Kampfes gegen die Terrororganisation“, wie sein Büro mitteilte.

Der Irak müsse „von allen Formen des Terrorismus befreit werden“, sagte Erdoğan mit Blick auf die PKK. Der Regimechef plant eine Großinvasion entlang der türkischen Ostgrenze, seit Tagen läuft nun eine international ignorierte Luft- und Bodenoffensive gegen Metîna, das sich auf dem Territorium der Kurdistan-Region des Irak (KRI) befindet. Der KCK zufolge geht es Erdoğan in Bagdad um eine Legitimation für die 87 türkischen Militärstützpunkte auf irakischem Territorium und dauerhaft grünes Licht für weitere Besatzungsangriffe gegen Gebiete, in denen sich die kurdische Guerilla aufhält.

### **Verkehrs- und Handelswege auf der Agenda**

Zwar hatte Iraks Verteidigungsminister Thabet al-Abbasi im März noch „gemeinsame militärische Operationen“ mit Ankara ausgeschlossen und die Einrichtung eines „Koordinierungszentrum für Geheimdienstinformationen“ in Aussicht gestellt. Im

selben Schritt war die PKK allerdings von Bagdad ohne parlamentarische Zustimmung zu einer „verbotenen Organisation“ erklärt worden. Nun scheint der Weg frei zu sein, mit Erdoğan handelseinig zu werden. Der Irak hat großes Interesse an stärkeren Handelsbeziehungen zu seinem Nachbarn, deshalb standen auch bessere Verkehrs- und Handelswege auf der Agenda in Bagdad.

So geht es unter anderem darum, den Weg für eine Handelsroute zwischen dem Persischen Golf und Istanbul zu ebnen, damit irakisches Öl über Pipelines in die Türkei fließen kann und von dort weiter in die Welt. Gemeint ist das im Frühjahr 2023 verkündete „Iraq Development Road Project“ – ein Infrastrukturprojekt mit einem Umfang von 17 Milliarden Dollar, das den im Bau befindlichen Hafen der irakischen Stadt Basra am Persischen Golf über ein Netz von Straßen und Eisenbahnlinien mit der 1200 Kilometer entfernten türkischen Grenze verbinden soll.

### **Türkische Wasserpolitik zulasten des Irak**

Außerdem will Bagdad, dass die Türkei mehr Wasser durch die beiden Ströme Euphrat und Tigris ablässt. Die Aufteilung der Wasserressourcen ist schon länger ein großer Streitpunkt zwischen beiden Ländern. Bagdad kritisiert die von der Türkei errichteten Staudämme an den beiden Flüssen Tigris und Euphrat, welche nicht nur die Wasserknappheit im Irak, sondern auch in Syrien verschärft haben. Erdoğan hat also eine ganze Palette an Möglichkeiten, die irakische Regierung gnädig zu stimmen, damit sie seinen Besatzungsplänen in der KRI zustimmt.

## **Barzanîs verwandeln Hewlêr in türkisches Fahnenmeer**

Empfangen wurden der türkische Präsident und sein Gefolge, das aus seinen Außen- und Innenministern sowie den Ressortchefs für Verteidigung, Handel, Land- und Forstwirtschaft, Energie, Wissenschaft-Industrie-Technologie, seinem Kommunikationsdirektor und seinem Sicherheitsberater bestand, von Ministerpräsident Mohammed al-Sudani. Der Premier empfing Erdoğan am Flughafen von Bagdad mit 21 Salutschüssen, wie das irakische Staatsfernsehen zeigte. Nach den Gesprächen reiste die türkische Truppe weiter nach Hewlêr (Erbil), der Hauptstadt der autonomen KRI. Dort stehen Gespräche unter anderem mit KRI-Präsident Nêçirvan Barzanî an. Dessen Demokratische Partei Kurdistans (PDK), die offen mit dem türkischen Regime kollaboriert und sich an der Bekämpfung der PKK und anderer Widerstandsstrukturen in Südkurdistan, darunter den ezidischen Selbstverteidigungseinheiten YBŞ und YJŞ beteiligt, hatte zuvor die Straßen Hewlêrs in ein türkisches Fahnenmeer verwandelt.

(ANF v. 22.4/ Azadî)

## **Rojhilat: Zehn Jahre Haft wegen Kurdisch Unterricht**

In Rojhilat (iranisch Kurdistan) ist erneut eine langjährige Haftstrafe gegen eine Kurdisch-Lehrerin verhängt worden. Ein Revolutionsgericht in Sine (Sanandadsch) verurteilte Soma Pourmohammadi wegen vermeintlicher Straftaten gegen die nationale Sicherheit zu zehn Jahren Gefängnis, berichtete die Nachrichtenagentur Kurdpa am Sonntag. Der konkrete Vorwurf gegen die Frau laute auf „Bildung einer Gruppe mit dem Ziel, die nationale Sicherheit zu stören“. Außerdem müsse sie zwei Jahre in Verbannung, die sie in einem Gefängnis in Kirmaşan (Kermanschah) verbüßen soll. Gegen das Urteil könne noch Berufung eingelegt werden, hieß es.

Soma Pourmohammadi gehört zum Vorstand der soziokulturellen Organisation Nojîn (auch Nozhin), die in Sine ansässig ist. Die Vereinigung bietet Unterricht in kurdischer Literatur und Sprache an und fördert weitere zivilgesellschaftliche und bildungspolitische Initiativen, vor allem in abgelegenen Regionen ohne Schulen. So

bekommen auch benachteiligte Kinder eine elementare Bildung, die ihnen auf dem künftigen Lebensweg helfen wird. Doch dieses Engagement ist dem iranischen Regime, das Kurdinnen und Kurden seit Jahrzehnten systematisch diskriminiert, ein Dorn im Auge. (...)

(ANF v. 21.4/ Azadî)

## **Ökologie-Konferenz in Rojava**

Der Ökologie-Rat der Demokratischen Selbstverwaltung in der Region Nord- und Ostsyrien (DAANES) hält seine erste Konferenz an der Universität Rojava in Qamişlo ab. An der zweitägigen Versammlung am letzten Aprilwochenende sollen 120 Delegierte der Selbstverwaltung, zivilgesellschaftlicher Organisationen und politischer Parteien teilnehmen.

Sozialökologie ist neben Basisdemokratie und der Freiheit von Frauen eines der Standbeine der Revolution von Rojava, die auf dem Paradigma von Abdullah Öcalan basiert. Auf der Konferenz wurden Perspektiven des kurdischen Vordenkers für eine Rückkehr zur Sozialökologie vorgestellt. Ein Filmbeitrag veranschaulichte die durch militärische Angriffe und gezielte Interventionen der Türkei in Kurdistan verursachte Naturzerstörung.

Hesen Koçer, stellvertretender Ko-Vorsitzender des DAANES-Exekutivrats, sagte in einem Redebeitrag: „Jeder Angriff auf die Natur stellte einen Angriff auf die Gesellschaft und ihre Werte dar. Wir sehen, dass das ökologische Gleichgewicht gefährdet ist, weil die Natur weltweit für ökonomische Zwecke benutzt und zerstört wird. Auf dieser Konferenz wollen wir über diese Gefahr sprechen und Lösungen finden.“

Das Konferenzprogramm enthält die Themenblöcke „Ökologie in der Demokratischen Moderne“, „Ökologischer Kampf neben antikapitalistischen und antikolonialistischen Kämpfen“, „Ökologische Landwirtschaft“ und „Zusammenarbeit von Organisationen und Institutionen in Nord- und Ostsyrien“.

(ANF v. 21.4.)

# Internationales

## „Die Kriminalisierung der Kurden in Schweden muss aufhören“

Rechtsanwält:innen in Schweden haben ein Ende der Kriminalisierung von Kurd:innen und kurdischen Organisationen gefordert. Das Vorgehen des schwedischen Nachrichtendienstes SÄPO („Sicherheitspolizei“) sei aus dem Ruder gelaufen, kritisieren 25 Anwält:innen und Jurist:innen in einem in der linksliberalen Zeitung Dagens ETC Anfang April veröffentlichten Debattenbeitrag unter dem Titel „Die Kriminalisierung der Kurden in Schweden durch die Säpo muss beendet werden“.

„Es gibt eine politische Verfolgung von Kurden in Schweden, wobei die Sicherheitspolizei an vorderster Front steht, seit die internationalen Beziehungen zur Türkei mit Unterstützung der schwedischen Regierung an außenpolitischer Bedeutung gewonnen haben. In den letzten Jahren hat die Sicherheitspolizei begonnen, Kurden zu kriminalisieren, und wir sind der Meinung, dass die Arbeit der Sicherheitspolizei aus dem Ruder gelaufen ist. Die politische Haltung und die Aktivitäten der Kurden, für die ihnen in ihrer neuen Heimat zunächst Schutz gewährt wurde, werden von der Säpo seit einigen Jahren als Terrorismus eingestuft, eine Einschätzung, die später auch von den Entscheidungsgremien bestätigt wurde“, heißt es in dem Beitrag, in dem unter anderem auf die dramatisch inszenierte Verhaftung von Ferit Çelik hingewiesen wird. Der wegen politischer Verfolgung in der Türkei als anerkannter Asylberechtigter in Schweden lebende Kurde ist im Februar aufgrund eines deutschen Haftbefehls festgenommen worden und befindet sich seitdem in Auslieferungshaft.

## „Die gleiche Definition von Terrorismus wie die Türkei“

Weiter heißt es in der Erklärung: „Die politische Verfolgung von Kurden und kurdischen Einrichtungen und Organisationen muss aufhören. Die weit gefasste Definition von Terrorismus, die von der Sicherheitspolizei durch den Informationsaustausch mit den türkischen Sicherheitsdiensten angenommen wurde, ist scharf zu kritisieren. Die Türkei ist ein Land, das bereits mehrfach vom Europäischen Gerichtshof für

Menschenrechte wegen Verstößen gegen die Konvention verurteilt wurde. Es ist auch ein Land, in dem Tausende von Anwälten, Journalisten und Politikern aus willkürlichen Gründen inhaftiert sind. Der schwedische Sicherheitsdienst geht mit der gleichen Begründung gegen die Kurden in Schweden vor. Die Entwicklung, die wir in den letzten Jahren in Schweden beobachtet haben, ist verwerflich und lässt uns darüber nachdenken, auf welche Zukunft Schweden zusteuert und welches Rechtssystem wir langsam aber sicher längerfristig akzeptieren (...).“

(ANF v. 9.4./ Azadî)

## Kurdischer Aktivist aus Frankreich in die Türkei abgeschoben

Die kurdischen Aktivisten Mehmet Kopal und Firaz Korkmaz sind nach einer Aktion des zivilen Ungehorsams in Straßburg festgenommen und in die Türkei abgeschoben worden. Das teilte der Demokratische Kurdische Rat in Frankreich (CDK-F) heute mit. Demnach wurde Firaz Korkmaz bereits vor knapp zwei Wochen ausgewiesen, die Abschiebung von Mehmet Kopal erfolgte am Dienstag. In den türkischen Medien wird seine Verhaftung als erfolgreicher Schlag gegen den „PKK-Terror“ gefeiert.

„Ein demütigendes Bild für Frankreich: Der kurdische Aktivist Mehmet Kopal, der gestern in die Türkei abgeschoben wurde, wird heute von den türkischen Medien wie eine Beute zur Schau gestellt. Frankreich hat sich zum Komplizen von Erdogans faschistischem Regime gemacht, indem es einen jungen Kurden an dieses auslieferte, obwohl bekannt war, dass er wegen seines politischen Engagements verfolgt werden würde“, kommentierte der CDK-F das in den Medien verbreitete Foto, das Kopal in Handschellen vor einer Türkei-Fahne in der polizeilichen Antiterrorabteilung zeigt.

Der kurdische Verband verurteilte die Ausweisung als „Ergebnis einer Zusammenarbeit zwischen den französischen und türkischen Behörden - ein inakzeptables Verhalten, das den grundlegenden menschlichen Werten widerspricht. Frankreich, ein Land, das für seine Verteidigung der Menschenrechte bekannt ist, organisierte wissentlich diese Abschiebung, da es sich der unmenschlichen Folgen und der

langjährigen Haft, die Mehmet Kopal in der Türkei erwarten, voll bewusst war. Die türkischen Medien, die diese Abschiebung begrüßen, offenbaren eine enge und von langer Hand vorbereitete Zusammenarbeit zwischen Frankreich und der Türkei, was Anlass zu großer Sorge gibt. Wir verurteilen die Bemühungen antikurdischer Kreise innerhalb des französischen Staatsapparats, die das neue Einwanderungsgesetz ausnutzen, um ihre dunklen Interessen mit der Türkei auf Kosten der Kurden zu verfolgen. Diese Praktiken, einschließlich des Entzugs von Status, des Einfrierens

von Vermögenswerten und der zahlreichen Ausweisungen, stellen eine beklagenswerte Hetze dar und hinterlassen einen unauslöschlichen Fleck in der Geschichte Frankreichs. Diese antikurdische Politik droht, die französisch-kurdischen Beziehungen ernsthaft zu verschlechtern und unsere gemeinsamen Interessen negativ zu beeinflussen.“ (...)

(ANF v. 10.4./Azadî)

## Deutschland Spezial

### Staat verbietet Palästina-Solidarität

Nach einer monatelangen Kampagne gegen die Veranstalter und die Inhalte des Kongresses palästinasolidarischer Gruppen hat die Veranstaltung am 12. April freitagnachmittags in Berlin-Tempelhof begonnen. Der Berliner Senat bot am Freitag 900 Polizisten auf, die den Veranstaltungsort erst verspätet – und für maximal 250 Teilnehmer – freigaben und auch im Innern des Gebäudes engmaschig Präsenz zeigten. Die Polizei stufte die geschlossene Saalveranstaltung zudem als »Demonstration« ein und erließ entsprechende Auflagen. Dabei handelte es sich, wie sich am frühen Abend zeigte, um die Vorbereitung der Auflösung der fiktiven »Demonstration«: Um 17.24 Uhr, erklärte die Polizei die Veranstaltung per Durchsage für aufgelöst. Ohne Begründung. Innenministerin Nancy Faeser (SPD) hatte am Freitag ein »sofortiges hartes Einschreiten« bei »Straftaten« angekündigt.

Zuvor hatten die Anwesenden den Kongress nach mehrstündiger Verzögerung mit tosendem Applaus

eröffnet. Von Freitag bis Sonntag sollte unter dem Motto »Wir klagen an!« die deutsche Mitverantwortung für die von der israelischen Regierung angerichtete humanitäre Katastrophe im Gazastreifen angeprangert werden. Zu Tumulten kam es bald nach der Eröffnung während einer Videobotschaft des 84jährigen palästinensischen Autors Salman Abu Sitta. Die Polizei erzwang den Abbruch des Vortrags und schaltete den Strom ab. Bis jW - Redaktionsschluss war der Grund hierfür nicht bekannt; kurz vor 17 Uhr wurde der Strom zunächst wieder eingeschaltet, aber der Livestream verboten.

Vor dem Gebäude warteten Hunderte Teilnehmer auf Zutritt zum Saal. In der Warteschlange waren Flaggen, Sprechchöre und Transparente zu sehen. Die Begrenzung der Teilnehmerzahl ordnete die Polizei mit Verweis auf »nicht ausreichende Fluchtwege« an. Platz für Dritte war aber dennoch: Die Polizei verschaffte Dutzenden nicht akkreditierten Medienvertretern Zugang. (...)

(jw v. 13.4./Azadî)

**Die (kostenlose) Broschüre kann über AZADÎ bezogen werden:**

**[azadi@t-online.de](mailto:azadi@t-online.de)**

**oder Hansaring 82, 50670 Köln**

**Ebenfalls kann sie unter folgendem Link als PDF heruntergeladen werden:**

**<https://www.nadir.org/nadir/initiativ/azadi/Bilder/dpkto.pdf>**

**Über Spenden würden wir uns freuen:**

**IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00 (GLS-Bank Bochum)**



## Polizei verbietet Palästina-Camp

Die Berliner Polizei hat am Freitag ein Protestcamp gegen Israels Krieg in Gaza und dessen Unterstützung durch die Bundesregierung auf der Wiese vor dem Reichstagsgebäude verboten. Aufgrund wiederholter Straftaten und Auflagenverstöße sei eine Gefahrenprognose neu erstellt worden, lautete die Begründung. Die Veranstalter legten laut eigenen Angaben einen Eilantrag gegen das polizeiliche Verbot eingelegt.

Polizisten begannen mit dem Abbau von Zelten, es gab mehrere Festnahmen. Auf der Wiese nahe dem Sitz des Bundestages versammelten sich rund 200 Menschen, um gegen die Räumung zu protestieren. Die Polizei wertete dies als Ersatzveranstaltung und nahm mehrere Demonstranten gewaltsam fest.

So seien Ersatzveranstaltungen berlinweit bis Mitte Mai verboten, wie eine Polizeisprecherin gegenüber jW bestätigte.

Dem Verbot vorangegangen war die mediale Diffamierung des seit rund zweieinhalb Wochen bestehenden Zeltlagers als » Hamas-Camp« (B. Z.) obwohl dort etwa jüdische Gegner von Israels Besatzungspolitik das Pessachfest gefeiert hatten. Die Vorwürfe gegen das Camp wies Udi Raz vom Zusammenschluss »Jüdische Stimme für gerechten Frieden in Nahost« zurück. Man habe sich versammelt, um gemeinsam darauf aufmerksam zu machen, dass die deutsche Regierung und der Bundestag mitschuldig am andauernden Genozid seien, so Raz am Freitag gegenüber jW. (...)

(jw v. 27.4./Azadî)

# AZADÎ UNTERSTÜTZT

In vier Unterstützungsfällen hat AZADÎ insgesamt **4.358,64 €** bewilligt (Bücher an Gefangenen; Widerstand gegen Vollzugsbeamte – eingestellt; Eilverfahren vor einem VG wegen Verbots von Öcalan-Bildnissen; VS-Intervention bei Passverweigerung)

Acht politische Gefangenen erhielten von AZADÎ im Februar insgesamt **1200,-- €** für Einkauf; zwei Gefangene wurden von der RH unterstützt.

## Schreibt den politischen Gefangenen:

**AYAS Kenan**, Untersuchungshaftanstalt Hamburg, Holstenglacis 3, 20355 Hamburg, (Kurmancî, Türkisch), (Anmerkung: sein tatsächlicher Nachname lautet **AYAZ**; in türkischen Dokumenten steht AYAS, was auf ein Versehen beim Eintrag nach seiner Geburt zurückzuführen ist. Damit er Briefe etc. erhält, muss der Name AYAS verwendet werden.)

### **AYDIN Özgür**

JVA Bremen, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen, (Türkisch, Zazakî)

### **ÇAKAS Mehmet**

JVA Hannover, Schulenburg Landstr. 145, 30165 Hannover, (Kurmancî, Zazakî, Türkisch)

### **ÇIMEN Sabri**

JVA Wittlich, Trierer Landstr. 64, 54516 Wittlich, (Kurmancî, Türkisch, Englisch)

### **DORA Mazlum**

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart, (Kurmancî, Türkisch)

**ENGIZEK Ali**

JVA Düsseldorf, Oberhausener Str. 30, 40472 Ratingen, (Kurmançî, Türkisch, etwas Deutsch)

**KIZILKAYA Merdan** (festg. 20.09.2021)

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart, (Kurmançî, Türkisch, Deutsch)

**KÖÇER Tahir**

JVA München, Stadelheimer Str. 12, 81549 München, (Kurmançî, Türkisch, Deutsch)

**ÖCALAN Abdullah**

JVA Frankfurt a.M. I, Obere Kreuzäckerst. 6, 60435 Frankfurt am Main, (Kurmançî, Türkisch, Französisch)

**ÖZEL Ali**

JVA Frankfurt a.M. I, Obere Kreuzäckerst. 6, 60435 Frankfurt am Main, (Kurmançî, Türkisch, Arabisch)

**SAKA Kadri**

Untersuchungshaftanstalt Hamburg, Holstenglacis 3, 20355 Hamburg, (Kurmançî, Türkisch)